



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Amtliche Bekanntmachung -

Umstufung der Gemeindestraße (ehem. L 370) in Schopfloch zur Kreisstraße

1. Die Gemeindestraße (ehem. L 370) in der Baulast der Gemeinde Schopfloch wird von Netzknoten (VNK) 7517028 bis Netzknoten (NNK) 7517077, Station (St) 0.000 – 1.470 zur Kreisstraße in die Baulast des Landkreises Freudenstadt mit einer Gesamtlänge von 1.470 m nach § 6 StrG aufgestuft.
2. Die Gemeindestraße (ehem. L 370) in der Baulast der Stadt Horb a.N. wird von Netzknoten (VNK) 7517028 (e) bis Netzknoten (NNK) 7517077, Station (St) 1.470 – 1.797 zur Kreisstraße in die Baulast des Landkreises Freudenstadt mit einer Gesamtlänge von 327 m nach § 6 StrG aufgestuft.

Diese Verfügung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt einzulegen.

Freudenstadt, 22.02.2018

(gez.)
Dr. Klaus Michael Rückert
Landrat